



CORONAVIRUS: Fragen und Antworten zur wirtschaftlichen Hilfe des Bundes (Stand: 26.03.2020)

Sicherstellung der Liquidität

Welche Massnahmen zur Sicherstellung der Liquidität sind vorgesehen?

Der Bund hat mehrere Massnahmen angekündigt, damit die Liquidität für betroffene Unternehmen sichergestellt werden kann. Dabei geht es insbesondere um:

- Vom Bund verbürgte Überbrückungskredite durch die Hausbank
- Zahlungsaufschub für Sozialversicherungsbeiträge und Verzicht auf Verzugszins für Steuern und Abgaben
- Weitere Massnahmen im Tourismusbereich

Darüber hinaus haben einzelne Kantone weitergehende Massnahmen zur Sicherstellung der Liquidität beschlossen. Bitte konsultieren sie dafür die Webseite und Informationen ihres Kantons.

Wie kann ich einen Überbrückungskredit zur Liquiditätssicherung erhalten?

Die Überbrückungskredite werden via die Geschäftsbanken sichergestellt. Der Antrag erfolgt also bei ihrer bisherigen Hausbank unter Einreichung eines entsprechenden Formulars. Dieses erhalten Sie direkt bei Ihrer Hausbank oder auf der [Webseite des Bundes](#). Der Bund verbürgt Darlehen bis CHF 500'000.- zu 100% und die sind deshalb sofort und ohne weitere Prüfung verfügbar. Für Darlehen über CHF 500'000.- verbürgt der Bund 85% und 15% des Risikos verbleibt bei den jeweiligen Banken. Diese Kredite setzen also eine kurze Bankprüfung voraus.

Wie hoch ist der Zinssatz für den Kredit?

Die Kredite bis zu CHF 500'000.- werden zu 0% verzinst, für Kredite von CHF 500'000 – CHF 20 Mio. beträgt der Zinssatz 0.5%

Wie hoch ist die maximale Kreditsumme?

Die Kreditlimite für solche vom Bund mitverbürgte Kredite beträgt 10% des Umsatzes und maximal CHF 20 Mio.

Wie ist die Laufzeit dieser Überbrückungskredite?

Die Laufzeit beträgt normalerweise bis zu 5 Jahren. Sie kann anschliessend um bis zu 2 Jahre verlängert werden.

Muss ich diesen Kredit vollumfänglich zurückerstatten?

Bei dieser Hilfsmassnahme handelt es sich um einen Überbrückungskredit und keine Subvention. Der Kredit ist also grundsätzlich nach Ende der Laufzeit vollständig zurückzuzahlen. Die konkreten Bedingungen verhandeln sie bitte mit ihrer Bank. Zudem sieht die Verordnung vor, dass die Unternehmen gewissen Einschränkungen unterliegen, solange sie von diesen Krediten profitieren.

Welchen Einschränkungen unterliegen die Unternehmen, die von den Krediten profitieren?

Die Kredite dienen der Sicherstellung der Liquidität der betroffenen Unternehmen. Der Bund sieht daher Einschränkungen vor. Konkret darf der Kredit:

- Nicht für neue Investitionen ins Anlagevermögen verwendet werden, die keine Ersatzinvestitionen sind.

Weiter sind während der gesamten Dauer der Solidarbürgschaft unter anderem ausgeschlossen:

- die Ausschüttung von Dividenden und Tantiemen sowie das Zurückerstatten von Kapitaleinlagen
- die Gewährung von Aktivdarlehen oder die Refinanzierung von als Aktivdarlehen ausgestalteten Privat- und Aktionärsdarlehen
- das Zurückführen von Gruppendarlehen

Wie kann ich den Zahlungsaufschub für Sozialversicherungen und bei Steuern und Abgaben in Anspruch nehmen?

Für Sozialversicherungen:

Die Sozialversicherungen gewähren vorübergehend einen zinslosen Aufschub für die fälligen Beiträge, zudem können die Unternehmen schnell eine Anpassung der Akontozahlung veranlassen, falls die Lohnsumme erheblich gesunken ist.

Zuständig für die Prüfung und die Genehmigung ist die zuständige AHV-Ausgleichskasse.

Für Steuern und Abgaben

Für die fälligen Mehrwertsteuern, Zölle, besondere Verbrauchssteuern und Abgaben wird der Zinssatz vom 21. März bis 31. Dezember 2020 auf 0.0% gesenkt. Werden die fälligen Beträge also zu spät bezahlt, werden keine Verzugszinsen fällig. Es braucht keine weiteren Abklärungen oder Genehmigungen. Trotzdem empfiehlt SBS ihren Mitgliedern darüber hinaus, die zuständige Behörde zu informieren, falls eine Zahlung verzögert werden soll.

Für die direkte Bundessteuer gilt dieselbe Regelung von 1. März bis 31. Dezember 2020.

Welche weiteren Massnahmen sind im Tourismusbereich noch vorgesehen?

Der Bund erlaubt den Kantonen bei ausstehenden Krediten der Regionalpolitik die Stundung und Zinszahlung flexibel zu handhaben. Damit können bspw. Amortisations- und Zinszahlungen vorübergehend ausgesetzt werden. Entscheidende Behörde ist dafür aber der jeweilige Kanton.